

Pressemeldung – 19. September 2019

Betreuungsvereine in Not – SPD-Bundestagsabgeordneter im Gespräch mit der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg

Wie steht es um die Betreuungsvereine im Land Baden-Württemberg und welches sind in der politischen Arbeit strategisch die richtigen Schritte, um die Lage der Betreuungsvereine kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern? Um diese Themen ging es bei einem Treffen des SPD-Bundestagsabgeordneten Johannes Fechner mit den Vorsitzenden und einigen Mitgliedern der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg in den Räumlichkeiten des Betreuungsvereins Netzwerk Diakonie in Emmendingen.

Seit dem Jahr 2005 sind die Vergütungssätze für beruflich rechtliche Betreuer und damit auch die in Betreuungsangelegenheiten beauftragten Fachkräfte der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg nicht mehr gestiegen. All diese Betreuungsvereine müssen von den Anerkennungs Voraussetzungen her einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehören und sind daher an Tarifrecht gebunden. Im Zeitraum von 2005 bis heute sind die Gehälter der bei den Betreuungsvereinen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um mehr als 20% gestiegen.

Als der Bundestag am 18.05.2017 in einer Erhöhung der Vergütung für die beruflichen Betreuer und damit auch die Vereinsbetreuer um 15% vorgesehen hat, schien kurzfristig eine Lösung dieser Problematik in Sicht. Bisher haben die Länder im Bundesrat die notwendige Zustimmung verweigert.

Eine vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebene, seit November 2017 vorliegende Studie zur Qualität der rechtlichen Betreuung zeigt den von uns geschilderten Handlungsbedarf deutlich auf. In den Empfehlungen in dieser Studie wird die dringende Notwendigkeit der Erhöhung der pauschalen Stundenansätze als auch der Erhöhung der Vergütungssätze für Vereinsbetreuer dringend empfohlen.

Auch enthält der Koalitionsvertrag wichtige Fakten zur Arbeit der Betreuungsvereine. So wird auf Seite 133 formuliert:

- Stärkung der Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern (Zeile 6287/88).
- Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer wollen wir ebenfalls zeitnah Sorge tragen (Zeile 6288-6290).

Vom Justizministerium wurde im Juni 2018 ein Diskussionsprozess zum Betreuungsrecht angestoßen, der Ende 2019 abgeschlossen sein soll. Bis heute mussten bereits Betreuungsvereine ihre Arbeit aufgeben. Bis zum Abschluss des Diskussionsprozesses und bis zum Inkrafttreten tatsächlicher Gesetzesänderungen bleibt zu hoffen, dass nicht zu viel wertvolles, konzentriertes Wissen im Betreuungsrecht durch die Schließung weiterer Vereine verloren geht.

Die Betreuungsvereine in Baden-Württemberg leisten einen unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft, in dem sie für Menschen, die ihre Rechte nicht mehr wahrnehmen können, Verantwortung übernehmen, aber auch Ehrenamtliche für diese Arbeit gewinnen, begleiten und schulen. Die 71 anerkannten Betreuungsvereine in Baden-Württemberg begleiten im Jahr 2016 insgesamt 7.030 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die insgesamt 14.871 Betreuungen ehrenamtlich führen.

Dies auch zukünftig sicherzustellen bedarf der zeitnahen politischen Unterstützung. Die Existenz der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg ist durch die fehlende finanzielle Absicherung gefährdet und Bund und Länder sind gefordert, im Interesse der Bürger die Finanzierungsproblematik der Betreuungsvereine politisch aufzugreifen und zielführend die entsprechende Umsetzung auf Bundes- und Länderebene zu unterstützen.

Eine Gesetzesänderung der Vergütungssätze für berufliche rechtliche Betreuer ist bundesratszustimmungspflichtig. Die Zustimmung der Länder scheint ein großer Knackpunkt bei der Reformdebatte zu sein. SPD-Bundestagsabgeordneter Johannes Fechner hat den Betreuungsvereinen in Baden-Württemberg zugesagt, sich auf Landesebene und im Bundestag für Ihre Belange stark zu machen. Auch die Interessengemeinschaft für Betreuungsvereine in Baden-Württemberg setzt sich in Ihrem Handlungsspielraum weiterhin für eine zeitnahe finanzielle Sicherung der Betreuungsvereine ein. Auch beobachtet sie den Reformprozess im Justizministerium weiterhin aufmerksam, vor allen Dingen im Hinblick auf die Rolle der Betreuungsvereine innerhalb des Betreuungsrechts.

IG Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg

- Geschäftsstelle -
c/o SkF Diözesanverein Freiburg / Hildastr. 65 / 79102 Freiburg
Telefon 0761 – 120 17 11-3 FAX 0761 – 120 70 11-99



von links: Elisabeth Lewko (Vereinsbetreuerin und Querschnittsmitarbeiterin Netzwerk Diakonie Emmendingen), Christopher Tänzel (Geschäftsführung Netzwerk Diakonie Emmendingen), Ulrike Hörnisch (Geschäftsführung IG Betreuungsvereine Baden-Württemberg), Johannes Fechner (SPD-Bundestagsabgeordneter, Wahlkreis Emmendingen), Bernhard Ortseifen (1. Vorsitzender IG Betreuungsvereine Baden-Württemberg), Michael Kühn (2. Vorsitzender IG Betreuungsvereine Baden-Württemberg)